

Krankheiten	Zoonose	Überwachungsprogramm	Impfung	Schlachtung/ Keulung <sup>2)</sup>		Fleischtauglichkeit	Milchverwendbarkeit	
				Bestand <sup>3)</sup>	Einzeltier			
MKS	(nein)	passiv	nein	x		(nein)	(nein) <sup>4)</sup>	
Milzbrand	ja		ja <sup>1)</sup>		x	nein	nein	
Rauschbrand	nein		ja <sup>1)</sup>		x	nein		
Tollwut	ja	ja	ja		x	nein		
Tuberkulose	ja	ja	nein		x	(nein)	ja <sup>4)</sup>	
IBR	nein	ja	nein		x	ja	ja	
Brucellose	ja	ja	nein		x	(nein)	ja <sup>4)</sup>	
Enzoot. Leukose	nein	ja	nein		x	nein	ja	
BVD	nein	ja	nein		nur PI	ja	ja	
TSE	(ja?)	ja		(x)		nein	nein	
Deckseuchen	nein	nein	(ja)		(x)	ja	ja	
ParaTbc	(ja?)	ja	nein		x	nein	nein	
Bluetongue	nein	ja	(nein)		n.n.	ja	ja	

<sup>1)</sup> Impfung wird auf infizierten Almen amtlich durchgeführt

<sup>2)</sup> Schlachtung = Töten von Tieren zum Zwecke der Fleischgewinnung

<sup>3)</sup> Keulung = Töten ohne Blutentzug aus seuchenpolizeilichen Überlegungen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Krankheit und seuchensicherer Entsorgung über die TKV, teilweise auch ab einer gewissen Infektionsrate des Bestandes. TSE: Derzeit gilt die sog. Kohortenregelung, d.h. nur die Tiere des Geburtsjahrganges, direkte verwandte Tiere einer Kuh und Tiere der gleichen Fütterungsgruppe im ersten Lebensjahr werden getötet.

<sup>4)</sup> Nach Entfernung der Reagenten und nach Pasteurisierung für den menschlichen Verzehr geeignet (Ausnahme: Eutertuberkulose)

Alle hier angeführten Maßnahmen werden von Fall zu Fall krankheitsspezifisch nach dem TSG bzw. TGG amtlich angeordnet und tlw. entschädigt.

|